

Antrag zum PHH: „Rückkehr zur soliden Haushaltsplanung - Einzelhaushalt für 2017“

(Haushaltssatzung)

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) § 1 der Haushaltssatzung wird derart geändert, dass der Einzelhaushalt für 2018 abgesetzt und damit in 2016 nur die Haushaltssatzung für den Einzelhaushalt 2017 beraten und zur Abstimmung gestellt wird.
- 2.) Der PHH für 2018 wird rechtzeitig vor Beginn des zugehörigen Haushaltsjahres im üblichen Verfahren auf der Grundlage von aktuellen Zahlen Ende 2017 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

**Begründung:**

Ein Doppelhaushalt birgt grundsätzlich und naturgemäß für das zweite Haushaltsjahr ein großes und objektives planerisches Risiko, da eine Vielzahl von unabsehbaren und zum überwiegenden Teil auch unbeeinflussbaren Variablen Eingang in den Planentwurf finden müssen. Politische und gesellschaftliche Entwicklungen (Steueraufkommen, Teuerungsraten, Pflichtaufgaben, Standards, Arbeitslosigkeit, Zinsentwicklung, Inflation, Jahresabschlüsse, etc.) sind heutzutage kaum mehr monatlich verlässlich vorhersagbar - geschweige denn zwei Jahre in die Zukunft. Vor diesem Hintergrund ist eine Doppelhaushaltsplanung in Bezug auf das zweite Planjahr absehbar viel mehr Spekulation denn solide Haushaltsplanung. Statt also einem sehr wahrscheinlichen Nachtragshaushalt für das zweite Planjahr zu kalkulieren, muss daher zurückgekehrt werden zu einer fundierten jährlichen Haushaltsplanung auf Basis aktueller Zahlen, die auch dem originären Haushaltsrecht der Stadtverordnetenversammlung vielmehr Rechnung trägt, als eine nur mehr zweijährige „echte“ Haushaltsberatung.